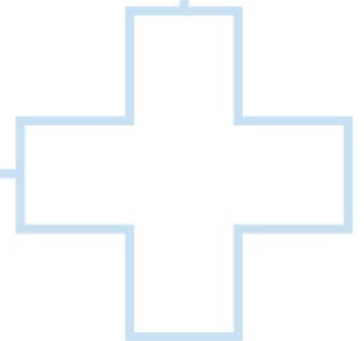


DIE ESF-JAHRES- KONFERENZ 2021

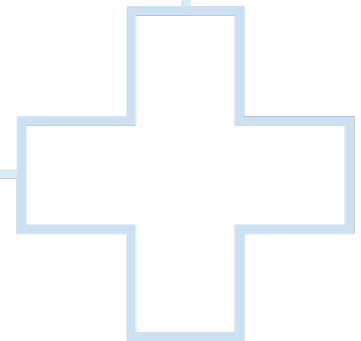
Fachkräftesicherung und
gesellschaftliche Teilhabe.



Richtlinien im spezifischen Ziel f)

Fördermaßnahmen im ESF Plus für Jüngere

- Schulförderrichtlinie
- Ausbildungsrichtlinie
- Thüringen Jahr

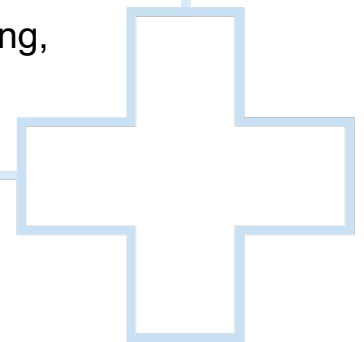


Schulförderrichtlinie

Dr. Marion Malz und Anke Schröpfer

TMBJS – Referat 36

Zentrale Prüfungen, Zwischengeschaltete Stelle ESF, Internationale Bildungsangelegenheiten, Berufsorientierung,
Kooperation Schule - Jugendhilfe

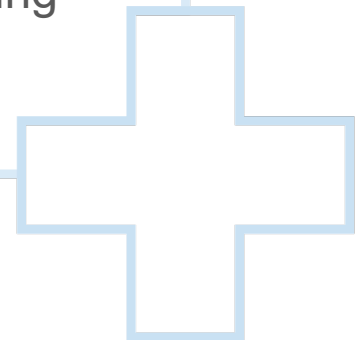


Schulförderrichtlinie

Richtlinie des Freistaats Thüringen über die Gewährung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gemäß dem Programm ESF+ Thüringen 2021-2027

Ziel 1: Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Weiterentwicklung der Thüringer Schulen, ihres Unterrichts und der Fortbildung ihres pädagogischen Fachpersonals und

Ziel 2: Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Thüringen, insbesondere zur Vorbereitung einer Ausbildung oder eines Studiums



2.1 Förderinhalte Ziel 1

Fördergegenstand 1 - Prozessbegleitung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung

- An **30 Schulen** in sechs Schuljahren (2022/2023 bis 2027/2028) mit sechs Beraterinnen für Schulentwicklung - Einzelschulbegleitung auf der Metaebene (Fortbildung, Coaching, Konzeptweiterentwicklung, Netzwerkkoordination, ...)
- Incl. Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und sonderpädagogische Fachkräfte, Seminare für Sorgeberechtigte und Familien der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen, Erfahrungsaustausch, Netzwerkbildungen

2.1 Förderinhalte Ziel 1

Fördergegenstand 2 - Sozialpädagogische Unterstützung im Unterricht und der Lernprozesse

An **20 der 30 Schulen** in sechs Schuljahren (2022/2023 bis 2027/2028) mit zwei Sozialpädagoginnen und fachlicher Begleitung auf der Metaebene (Fortbildung, Coaching, Konzeptweiterentwicklung, Regionalkoordination, ...)

2.1 Förderinhalte Ziel 1

Fördergegenstand 3 - Ergänzende Maßnahmen

- **Wissenschaftliche** Prozessvorbereitung und Prozessbegleitung
z.B.: gemeinsam mit den Schulen, dem ThILLM und den SSÄ werden Vorschläge für eine curriculare Anbindung der Praxissequenzen entwickelt
- **Praxissequenzen** z.B. in Praxisklassen und in der Individuellen Abschlussphase für Schülerinnen und Schüler aller interessierten allgemeinbildenden Schulen der Schularten Regelschule, Gemeinschaftsschule und Gesamtschule
z.B.: täglich oder ein Praxistag pro Woche incl. einer individuellen Lernzeit

3.1 Wesentliche Neuerungen

- 90% der geförderten Schulen legen ein schulaufsichtlich positiv bewertetes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vor. Dieses fokussiert auf den Schulerfolg jeder Schülerin, jedes Schülers, incl. von Darlegungen zur Leistungseinschätzung.
- Eine Bewertung der Konzepte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung wird einmal während der Projektlaufzeit und zum Projektende gemeinsam durch die SSÄ und die fachliche Begleitung vorgenommen.

4.1 Zielgruppen

- Wer ist Antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die Schulträger der zu fördernden Schulen (Träger staatlicher Schulen sowie freie Träger von genehmigten Ersatzschulen), öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen sowie sonstige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet erscheinen.

- Wer soll unterstützt werden?

Voraussetzung für die Teilnahme von Schulen an Maßnahmen nach Ziffer 2.1 ist die grundsätzliche Auswahl zur Förderung durch das TMBJS.

5.1 Termine und Verfahren

- Start Anträge

mit Veröffentlichung der Richtlinie

- Start Projekte

Einzelprojekte an Schulen 1. August 2022

- Verfahren

Antragsstellung nach Aufforderung durch die ABBO bzw. ggf. nach einem KAV

2.2 Förderinhalte Ziel 2

- Fördergegenstand 1 - Maßnahmen zur beruflichen Orientierung (Berufsfelderkundung, Berufsfelderprobung)
- Fördergegenstand 2 - ergänzende Maßnahmen (Übergangskoordinatoren, Koordinierung Schülerfirmen, BOx, ISBO, gute BO sichtbar machen, bei Bedarf wissenschaftliche Begleitung)

3.2 Wesentliche Neuerungen

- BO-Maßnahmen finden nur in zwei Schuljahren bei Bildungsträgern statt (z. B. für SuS, die den Haupt- oder Realschulabschluss anstreben: Kl. 7 Berufsfelderkundung, Kl. 8 Berufsfelderprobung)
- Berufsfelderprobung: vertieftes Kennenlernen von einem oder zwei Berufsfeldern anhand von Simulationen von Arbeitsprozessen
- Öffnung der möglichen Berufsfelder für SuS, die die allgemeine Hochschulreife anstreben, d. h. keine Ausschließlichkeit von MINT-Angeboten

4.2 Zielgruppen

- Wer ist Antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen sowie sonstige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet erscheinen. Bei Maßnahmen, bei denen eine Kofinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen ist, muss der Träger der Maßnahme durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch zugelassen sein.

- Wer soll unterstützt werden?

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte an diesen Schulen, das pädagogische Personal beim durchführenden Träger und sonstige Akteure, die im Kontext der Maßnahme als unmittelbare Zielgruppe zum Einsatz kommen

5.2 Termine und Verfahren

- Start Anträge
mit Veröffentlichung der Richtlinie

- Start Projekte
1. August 2022

- Verfahren

Antragsstellung nach Aufforderung durch die GFAW bzw. ggf.
nach einem KAV

6. Weitere Informationen

- Die Förderung der Maßnahmen erfolgt als Projektförderung. Sie wird als nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.
- Die Anträge sind spätestens acht Wochen vor Vorhabenbeginn formgebunden an die GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Warsbergstraße 1 in 99092 Erfurt zu richten. Maßgeblich für den Zeitpunkt der rechtzeitigen Antragstellung ist der Antragseingang bei der GFAW.

Fragen und Anregungen können Sie gern an folgende E-Mail-Adressen senden:

Dr. Marion Malz

Tel: +49 361 573 411 315 | Fax +49 361 571 411 315

Marion.Malz@tmbjs.thueringen.de

Anke Schröpfer

Tel: +49 361 57 3411 287 | Fax: +49 361 57 1411 287

Anke.Schroepfer@tmbjs.thueringen.de